



Zulassung im Rahmen der großherzoglichen Verordnung vom 7. Oktober 2002 über Wasser für den menschlichen Gebrauch



Die Zulassung ist für die folgenden 7 Bereiche gefordert:

1. Inventar und Erfassung der Versorgungsinfrastruktur
2. Hydrogeologische Studie der Versorgungsressourcen (muss zwingend von einem Geologen abgedeckt werden)
3. Hydraulische Untersuchung der Versorgungsnetze
4. Analyse der Aufbereitungsanlagen (muss zwingend von einem Chemiker abgedeckt werden)
5. technische Analyse und Management der Versorgungsinfrastrukturen
6. Analyse und Management von Verschmutzungsrisiken
7. Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten, sowie Eingriffe in die Versorgungsinfrastruktur (muss zwingend von einem darauf spezialisierten Unternehmen oder technischen Dienst abgedeckt werden)

Anmerkungen:

- Bereiche 1, 5 und 6 erforderlich für die Zulässigkeit der technischen Bestandsaufnahme (dossier technique / water safety plan)
- Bereich 2 erforderlich, wenn der Lieferant über eigene Versorgungsressourcen verfügt
- Bereich 3 erforderlich, wenn das Verteilungsnetz länger als 5 km ist
- Bereich 4 erforderlich, wenn der Lieferant über Aufbereitungsanlagen verfügt

Die Minister, denen die Wasserwirtschaft und die Gesundheit unterstehen, entscheiden über die Erteilung der Zulassung, nachdem die zuständigen technischen Organe gemäß Artikel 5 der großherzoglichen Verordnung zu ihrer Stellungnahme konsultiert wurden.

Der Antrag auf Zulassung muss folgende Unterlagen enthalten:

- Bezeichnung und Anschrift des eingetragenen Sitzes der Organisation;
- Liste der beantragten Bereiche;
- Titel, Diplome, Qualifikationen und spezifische Ausbildungen sowie Referenzen der Fachleute der Organisation, die mit den Arbeiten zur Abnahme der Akten beauftragt sind;
- Liste der materiellen, logistischen und informationstechnischen Mittel;
- Liste der Desinfektionsmittel und Produkte, die bei der Verlegung, Reinigung, Desinfektion und allen anderen Arbeiten an der Infrastruktur für die Trinkwasserversorgung verwendet werden (nur für Anträge in Bereich 7);
- Liste mit Referenzen über abgeschlossene Arbeiten an Infrastrukturen für die Trinkwasserversorgung.

Die Gültigkeit der Zulassung unterliegt der Verfügbarkeit der im Anhang der Zulassung aufgelisteten personellen Ressourcen. Jede Änderung dieser Tabelle bedarf der vorherigen Genehmigung der zuständigen Minister.

Die Zulassung ist ab dem Datum des Ministerialerlasses für einen Zeitraum von drei Jahren gültig. Sie kann durch einen begründeten Beschluss der zuständigen Minister widerrufen werden, wenn ein schwerwiegender Verstoß gegen die Berufspflichten vorliegt oder wenn die in der Zulassung genannten Personalressourcen, auch nur teilweise, nicht zur Verfügung stehen



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Administration de la gestion de l'eau

Mehrere Organisationen, die jeweils in komplementären Tätigkeitsbereichen arbeiten, können bei der Abnahme der technischen Unterlagen gemeinsam tätig werden, indem sie die erforderlichen Zulassungen entsprechend ihren jeweiligen Fachgebieten erhalten.

Die anerkannte Organisation darf die technischen Unterlagen für ihre eigene Infrastruktur nicht abnehmen.